

# Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde am 18.08.2021 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

## § 1 Höhe der Beiträge

(1) Der Jahresbeitrag für natürliche Personen beträgt mindestens:

- Aktive Mitglieder                      EUR 50,-
- Tänzerinnen                              EUR 50,-
- Inaktive Mitglieder                    EUR 30,-

Freiwillige, höhere Beiträge sind auf dem Mitgliedsantrag schriftlich zu vermerken.

(2) Aufnahmegebühren werden für aktive und inaktive Mitglieder nicht erhoben. Tänzerinnen haben eine einmalige Aufnahmegebühr von EUR 25,- zu zahlen.

(3) In Einzelfällen kann der Vorstand Sonderabsprachen treffen.

## § 2 Fälligkeit/Zahlungsweise

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird für ein Kalenderjahr fällig.

(2) Der Mitgliedsbeitrag ist einmal jährlich zu zahlen.

(3) Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist jeweils zum 01.02. des Kalenderjahres fällig.

## § 3 Kautio

(1) Tänzerinnen haben zu Beginn des Trainings für die Session eine Kostümkaution in Höhe von EUR 200,- zu hinterlegen. Der Betrag wird nach der Session zurückgezahlt, sofern mehr als 75 % der Auftritte absolviert wurden und das Kostüm in einwandfreiem Zustand an den Verein zurückgegeben wurde.

(2) Beschädigte Kostüme oder anderweitige vereinseigene Kleidungsgegenstände sind auf eigene Kosten zu ersetzen oder werden mit der gem. § 3 Abs. 1 Beitragsordnung festgesetzten Kostümkaution verrechnet.